

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 872. (2) Nr. 4943.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsbehörde nach dem am 3. Jänner d. J. im ledigen Stande, ohne Hinterlassung eines Testaments, verstorbenen Herrn Franz von Premerslein, gewesenen jubilirten k. k. Subernal- Secretär, wird seinen abwesenden und unbekannt wo befindlichen Intestat-Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie ihre Erbsansprüche binnen einem Jahre und 6 Wochen so gewiß bei diesem Gerichte anzubringen haben, als sonst mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und die dießfällige Erbschaft Jenen aus ihnen eingewantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 17. Juni 1837.

Z. 870. (2) Nr. 154 Merc.

Von Seite des k. k. Stadt- und Landrechtes, zugleich Mercantil- und Wechselgerichts in Krain, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß Georg Ensbruner, laut Vertrag ddo. 19. Juni 1837, den Carl Maly in seine Tuch- und Schnittwaaren-Handlung als öffentlichen Gesellschafter aufgenommen habe, und in Folge dessen aufgemeinschaftliches Einschreiten derselben, die Firma: Georg Ensbruner und Carl Maly, unter einem protocolirt worden sey.

Laibach am 24. Juni 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 871. (2) Nr. ⁶²⁴¹/₁₀₃₆ G. W.
R u n d m a c h u n g.

Zur Bekleidung der hierländigen Cränz- wache sind 122 Tuchmäntel, 255 Tuchröcke, 418 Tuchbeinkleider, 211 Sommer Röcke, 19 Sommerjacken, 198 Sommerbeinkleider und 108 Paar Halbstiefel nothwendig, wozu 549 Wiener Ellen lichtgrauwe Tuch, im Fiscalpreise pr. Wiener Elle 1 fl. 25 kr.; 881 ¹/₄ Wiener Ellen dunkelgrünes Tuch, im Fiscalpreise pr. Elle 1 fl. 30 kr.; 836 Wiener Ellen dunkelgrau- melirtes Tuch, im Fiscalpreise pr. Elle 1 fl. 24 kr.; 77 ¹⁸/₁₂₈ Wiener Ellen kaisergelbes Tuch, im Fiscalpreise pr. Elle 1 fl. 30 kr.;

1441 Wiener Ellen Futterwisch, im Fiscalpreise pr. Elle 11 ¹/₂ kr.; 2340 ¹/₄ Wiener Ellen russische ³/₄ Ellen breite gut eingelassene Leinwand, im Fiscalpreise pr. Elle 16 kr.; 723 ¹/₂ Wiener Ellen ¹/₄ Ellen breite Futterleinwand, im Fiscalpreise pr. Elle 9 kr.; 602 ²/₁₂ Duzend gelbmetallene große Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duzend 4 ⁵/₆ kr.; 78 ¹/₁₂ Duzend gelbmetallene kleine Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duzend 2 ³/₄ kr., und 855 ²/₁₂ Duzend beinerne Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duzend 1 ¹/₄ kr. E. M. erfordert, und rücksichtlich der angesetzten Fiscalpreise oder unter denselben zur Beistellung ausgebothen werden.

Es kann die Lieferung des Materials oder der fertigen Montoursstücke übernommen werden. Für die Anfertigung der erstgedachten Montoursstücke wird als Macherlohn für einen Mantel 39 kr., für einen Tuchrock 1 fl. 13 kr., für eine Tuchhose 20 kr., für einen Sommerrock 40 kr., für eine Sommerjacke 30 kr. für ein Sommerbeinkleid 20 kr. als Fiscalpreis festgesetzt.

Die Fiscalpreise für die Montoursstücke im fertigen Zustande sind für einen Mantel 7 fl. 37 ¹/₄ kr., für einen Tuchrock 8 fl. 9 ¹/₂ kr., für ein Tuchbeinkleid 3 fl. 17 ¹/₂ kr., für einen Sommerrock 2 fl. 48 kr., für eine Sommerjacke 1 fl. 54 kr., für ein Sommerbeinkleid 1 fl. 28 kr., endlich für ein Paar Halbstiefel, deren Lieferung nur im fertigen Zustande angenommen werden, 2 fl. 58 ¹/₂ kr. E. M.

Die Lieferung des Materials oder der fertigen Montoursstücke, oder die Uebernahme der Anfertigung derselben gegen den Macherlohn wird im Wege schriftlicher Offerte, bei übrigens annehmbar befundener Qualität der Waare, dem Mindestbietenden überlassen werden. Diejenigen, welche diese Lieferung oder die Uebernahme der Anfertigung entweder im Ganzen, oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden von folgenden Bedingungen in Kenntniß gesetzt:

1) Die Metallknöpfe müssen fest und mit gut haltbaren Oehrln versehen, und alle Tuchgattungen ordentlich eingelassen, dann appretirt, und in diesem Zustande, ohne den Enden, das lichtgraue, dunkelgrüne und dunkelgraue Tuch 1 ⁷/₁₆ Wiener Ellen, das kaisergelbe Tuch

aber $\frac{1}{4}$ Ellen breit, dann dieses und das grüne Tuch im Foden gefärbt, und für die ganze Lieferung vollkommen gleichfärbig seyn.

2) Die Lieferungs-offerte sind schriftlich mittelst versiegelten Eingaben in das Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Administrators zu Laibach am Platze Nr. 262 im zweiten Stocke, längstens bis 31. Juli 1837, 12 Uhr Vormittags abzugeben.

Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

3) Jeder Offerent hat seiner Offerte, so weit sie auf Materiale oder Montoursstücke im fertigen Zustande gerichtet ist, ein zur gehörigen Beurtheilung geeignetes, $\frac{1}{8}$ Ellen messendes, bei dem Tuche nach der ganzen Breite sammt dem Tuchende abgeschchnittenes, und mit dem Siegel des Offerenten versehenes Muster beizulegen. Die Offerte muß die Gattung und Menge, dann die Preise der zu liefernden Waare oder Arbeit in Worten ausgedrückt enthalten, und von dem Offerenten, oder dessen gehörig bevollmächtigten Stellvertreter eigenhändig, unter Angabe seines Charakters und Wohnortes, unterfertigt seyn.

4) Eine solche Offerte ist für den Offerenten so lange verbindlich, bis derselbe nicht von Seite dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, welcher das freie Dispositionsrecht hierüber zukommt, der gedachten Verbindlichkeit ausdrücklich entzogen, und worüber die hierortige Entscheidung in der möglichst kürzesten Frist nach Ablauf des Einsendungs-termines erfolgen wird.

5) Zugleich mit dem Anbothe ist ein Neugeld mit 10% von dem Gesamtbetrage der angebotenen Lieferung oder des Macherlohnes entweder im Baren, oder in öffentlichen Obligationen, nach dem letzten Courspreise, oder endlich mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur als genügend anerkannten, daher von der letztern amtlich vidirten fideiussorischen Urkunde, entweder bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungscasse zu Laibach, oder bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest zu erlegen, welches Neugeld, falls der Anbothe genehmigt wird, bei Abschließung des Contractes als Lieferungscaution verwendet, im gegentheiligen Falle aber dem Erleger wieder zurückgestellt wird. Der Cassen-Empfangschein über das eingelegte Badium ist der Offerte beizuschließen.

6) Für den Fall einer nicht bedingnißgemäßen Lieferung, nämlich, wenn Stoff oder Arbeit nicht entsprechend gefunden, oder die Lieferzeit überschritten werden sollte, wozu be-

merkt wird, daß vom Tage des erhaltenen ratificirten Contractes an gerechnet, die Hälfte des Materials oder der fertigen, oder der anzufertigenden Montoursstücke binnen 4 Wochen, die andere Hälfte binnen 8 Wochen geliefert werden muß, behält sich die Cameral-Gefällen-Verwaltung das Recht bevor, nach freiem Ermessen alles dasjenige zu verfügen, was zur Erreichung des Zweckes, oder zur Abwendung eines Verarial-Nachtheiles dienlich erachtet werden wird. Die dießfälligen amtlichen Vorkehrungen, und deren Kosten, worunter auch eine ganz neue Lieferungs-ausschreibung, oder sonstige Anschaffung der zu liefernden Objecte begriffen seyn kann, gehen auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, welcher hiefür nicht nur mit dem Neugelde, oder der Caution, sondern auch mit seinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften hat. Es bleibt jedoch demselben unbenommen, seine vermeintlichen Ansprüche überhaupt gegen das Verar geltend zu machen.

7) Für die zur rechten Zeit gelieferte und ganz anstandlos befundene Waare oder Arbeit wird, nach der Menge derselben und dem bedungenen Preise, die bare Zahlung von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungscasse an den Lieferanten, oder an die von demselben zur Uebernahme derselben gehörig bevollmächtigte Person gegen gestämpelte Quittung, oder gegen einen gestämpelten Conto, welche von dem hiesigen Deconomate bezüglich der contractmäßigen Lieferung coramisiert seyn müssen, unaufgehalten erfolgen.

8) Die Caution wird dem Lieferanten nach, zur Zufriedenheit beendeter Lieferung zurückgestellt werden.

9) Ueber das Lieferungs-geschäft wird mit jenen Offerenten, deren Anbothe angenommen werden, auf der Grundlage der bemerkten Bedingungen, ein Contract abgeschlossen, wozu zu Einem Exemplare der classenmäßige Stempel von dem Lieferanten zu bestreiten ist.

Das Materiale, so wie die Montoursstücke, sind an das hiesige Verwaltungs-Deconomate abzuliefern, wo sie einer commissionellen Prüfung unterzogen werden.

Rücksichtlich der Anfertigung der Kleidungsstücke wird insbesondere zur Bedingniß gemacht, daß ein Drittheil der Kleidungsstücke nach einem größern, ein Drittheil nach einem mittlern, und ein Drittheil nach einem kleinern Maßstabe verfertigt werden müssen.

Das Weitenmaß muß bei allen Kleidungsstücken der Länge und der Menge der dazu zu

verwendenden Stoffe angemessen seyn. Das Materiale wird vom hiesigen Deconomat nach vorbergehender Zumessung und Zuzählung ausgefolgt werden. Das Zugehör: als Steif-Leinwand, Nähseide, Kamehlgarn, Zwirn, Wersch zur Wattirung zc., hat dagegen der Contractant ohne weiterer Vergütung für die erstandenen Arbeitspreise beizustellen.

Die Arbeit muß gut und solid geliefert, die Mäntel und Röcke müssen besonders unter den Achseln, die Beinkleider aber im Kreuze bequem seyn, damit der Mann die Hände leicht bewegen könne, und im Schritte nicht gehindert werde.

Auch muß bei allen Kleidungsstücken jede ungewöhnliche Anstückerung vermieden werden. Der Ersteller ist verpflichtet, jede mißlungene Arbeit, wenn sie ihm ungebraucht zurückgestellt wird, sogleich unentgeltlich umzuändern und zu verbessern; ganz verdorbene aber auf seine Kosten zu behalten, und das Material nach dem Anschaffungspreise zu ersetzen.

Rücksichtlich der im fertigen Zustande zu liefernden Halbstiefeln wird festgesetzt, daß diese aus weißem, gut gearbeitetem, aus dem Kerne geschnittenen Kuhleder, mit doppelnähtigen, vorne gut ausgewalkten Röhren (Schäften) und mit starken Sohlen fest und dauerhaft, mit ein Zoll hohen Absätzen, in welche die nöthige Anzahl hölzerner Nägel einzuschlagen sind, in der Art verfertigt werden, daß sie dem Manne bis auf den halben Waden reichen. Die Größe der Stiefeln wird nach vier Gattungen dergestalt festgesetzt, daß 15 Paar nach dem kleinen, 50 Paar nach dem mittleren, 38 Paar nach dem großen und 5 Paar nach dem größten Maßstabe abgeliefert werden müssen.

Die Stiefeln der kleinen Gattung müssen vom Absätze bis vorne zur Spitze, auf der Sohle zehn Zoll acht Linien, jene der mittleren elf Zoll, der großen elf Zoll fünf Linien, und endlich jene der größten Gattung elf Zoll zehn Linien messen, die Weite und Höhe aber muß dem Verhältnisse der Länge entsprechen.

Von der k. k. vereinigten illyrischen kistenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung
Laibach am 23. Juni 1837.

Z. 864. (2) Nr. 8848/2115 D.
C o n c u r s.

Nachdem die erste Amtschreibersstelle auf der Staatsherrschaft Arnoldstein, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher drei hundert fünfzig Gulden, dem Deputate jährlicher sechs Wiener Klaster harten

Brennholzes und dem Genusse der freien Wohnung, in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zur provisorischen Wiederbesetzung dieses Dienstpostens, und im Falle der Verleihung derselben an Amtschreiber mit minderm Gehalte, auch zur Besetzung der sich dadurch wieder erledigenden Dienststellen der Concurs bis Ende Juli laufenden Jahres ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Bedienstungen zu bewerben wünschen, haben ihre diesfälligen gehörig belegten Gesuche, mit genauer Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer Moralität und Ausbildung, dann ihrer bisher geleisteten Dienste, Sprachkenntnisse, der Kenntniß von der Landamirung und Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, in dem oben bezeichneten Termine im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen, und in dem Gesuche auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten auf der Staatsherrschaft Arnoldstein verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen kistenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung.

Laibach am 24. Juni 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 867. (2) Nr. 1665.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Treo, Verwalter der Depositen- und Waisencassa allda, wider Anton Berlopek aus Froschdorf, in die executive Veräußerung des gegnerischen, zu Froschdorf liegenden, dem Gute Stauden sub Dom. Nr. 27 eindienenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Hauses, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. November 1836, Z. 2965, schuldigen 59 fl. 13¼ kr. sammt 5 % Zinsen c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Teilbiethungstermine, als: auf den 22. Juli, 22. August und 22. September 1837, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Voco der Realität mit dem Unhange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitation Lustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisatze zu erscheinem eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse während den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 11. Juni 1837.

Am 21. October dieses Jahres
findet unwiderrufflich die Ziehung der
Lotterie der zwei Häuser Nr. 847 und 849
in Wien Statt, bei welcher
sämmliche Gewinnste

in barem Gelde bestehen,
mit Ausnahme aller Treffer in gewöhnlichen Losen.
Für den 1. Haupttreffer, das prächtige Haus Nr. 847,
wird als Ablösung gebothen

Gulden **200,000** W. W. ;

für den 2. Haupttreffer, das schöne Haus Nr. 849,
beträgt die Ablösung

Gulden **50,000** W. W.

Die weitem großen und zahlreichen Treffer, sämmtlich in barem Gelde von Gulden
25,000, 12,500, 6500, 5000, 4000, 3000, 2500, 2250, 2000,
1750, 1500, 1000, 500 rc. und Stück Ducaten 4000 in Gold,
betragen sammt der Ablösungssumme an baren Gewinnsten
507,500 Gulden W. W., oder Gulden C. M. **203,000.**

Die rothen Gratis-Gewinnst-Lose, so wie die gelben Prämien-Lose gewinnen für sich
allein, mit Ausschluß aller Treffer in gewöhnlichen Losen, die bedeutende Summe von
Gulden **165,000** W. W.

Aus dem Nachstehenden geht ferner hervor, daß die Zahl sämmtlicher verkäuflicher Lose
nur 132,000 Stück beträgt.

Daß die 507,500 Gulden an Gewinnsten, welche diese Lotterie enthält, sämmtlich in
barem Gelde bestehen, und sich darunter keine Lose zum Nominal-Werthe ausgeworfen befinden.

Daß man beim Ankauf von 40 verkäuflichen Losen 3 rothe Gratis-Gewinnst- und ein
gelbes Prämien-Los, welches wenigstens 2 Ducaten in Gold gewinnen muß, erhält.

Daß diese gelben Prämien-Lose, so wie die rothen Gratis-Gewinnst-Lose, welche auch
auf alle Haupt- und Nebentreffer mitspielen, für sich allein die bedeutende Summe von
165,000 Gulden gewinnen, worunter ein Treffer von 25,000 Gulden, dessen Gewinner
außerdem noch 500 gelbe Prämien-Lose erhält, die am allerwenigsten 1000 Stück Ducaten
in Gold gewinnen müssen, und daß derselbe dadurch mit 500 Nummern auch noch auf
alle Haupt- und Nebentreffer mitspiele.

Das Los kostet 12½ fl. W. W.

Wien den 22. Mai 1837.

Dr. Coith's Sohn et Comp.,
in der Singerstraße Nr. 894, im eigenen Hause.

Lose dieser Lotterie sind in Laibach in der Handlung zum Mohren am Congressplaz
Nr. 28 zu haben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Flecksiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat Juli 1837.

Gattung der Feilschaft	Gewicht, Preis			Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis			
	des Gebäckes				der Fleischgattung			
	Vf.	gth.	Ort.	fr.	Vf.	gth.	Ort.	fr.
B r o t.								
Mundsemmel	—	3	3	1/2	F l e i s c h.			
Ordin. Semmel	—	7	2	1	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	7 1/2
Weizen-Brot	—	5	—	1/8	Flecksieder-Waaren.			
aus Mund-Semmelteig	—	10	—	1/4	Fleck, Lunge und Dries	1	—	1 3/4
aus ordin. Semmelteig	—	22	2	3	Zungenfleisch	1	—	2
Sorschigen-Brot	—	13	—	6	Leber und Milz	1	—	3
eigentlich-Locken-Brot	—	30	—	3/4	Herz	1	—	3
Obstbrot aus Weizenmehl, vulgo Sorschitz genant	—	28	1	2/4	Nase, Obergaum und Unter-gaum	1	—	2
	1	13	1	3	Dchsenfüße	1	—	1 1/2
	2	26	2	6				
	1	10	3	3/4				
	2	21	3	2/4				

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Andung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevoortheilt zu seyn erachtet, selches dem Stadtwagistrat anzuzeigen.

Das Viehwert muß rein gepuht seyn. Frische und eingeödelte Lungen sind lakfrei.

Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Angabe vom Hinterkorpe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausarbeitung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofern verhältnißmäßig zuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdariger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Zauweinfleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 28. Juni 1837.

			Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung.	zu 4	v. H. (in G.M.)	100 1/32
detto	zu 3	v. H. (in G.M.)	76 1/32
Obligationen der ältern Lombardischen Schulden	zu 2 1/2	v. H. (in G.M.)	65 5/8
detto	zu 2	v. H. (in G.M.)	53 1/4

Getreid-Burchschnitts-Preise in Laibach am 1. Juli 1837.

Marktpreise.		fl.	kr.
Ein Wien, Mezen Weizen	—	—	—
— Kukuruz	—	—	—
— Halbfrucht	—	—	—
— Korn	1	59	—
— Gerste	—	—	—
— Hirse	1	57	3/4
— Heiden	1	57	3/4
— Hafer	1	10	1/4

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 28. Juni 1837:

12. 19. 5. 67. 70.

Die nächste Ziehung wird am 8. Juli 1837 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 29. Juni 1837.

Hr. Johann Pusdek, Wessler, sammt Frau, und Hr. Carl v. Bruck, Handelsmann, beide von

Wien nach Triest. — Hr. Elias Morpurgo, Banquier, sammt Familie, von Wien nach Triest.

Den 30. Hr. Vincenz Schupp, Handelscommis, von Klagenfurt nach Görz. — Hr. Eduard Mirich, Bürger, sammt Familie, nach Karstadt. — Hr. Joseph Köfler, Handelsmann, von Grätz. — Hr. Joseph Weber, Handelsmann, von Güns. — Hr. Eduard v. Schik, Handels-Compagnon, und Hr. Jarobi v. Ricci, Wessler, beide von Wien nach Triest. — Hr. Benedict Bivat, Fabrikant, von Triest nach Warburg. — Hr. Joseph Perko, Herrschafts-Verwalter, sammt Familie, v. Triest nach Pettau. — Hr. v. Kessler, k. k. Major, von Venedig nach Temeswar.

Den 1. Juli. Hr. Christian Kärcher, k. k. Cameral-Bez. Verwaltungs-Kanzellist, nach Baden. — Hr. Fortunat Sogliani, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Perfoglia, Gutbesitzer-Sohn, von Klagenfurt nach Görz. — Hr. Joseph Bauerkschaffer, kärnthnisch-ständischer Vertreter, und Hr. Paul Annichtofer, Handels-Compagnon, beide von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Bernitt, k. k. Lieutenant, von Grätz nach Udine.

Den 2. Hr. Andreas Riedl, Handelsmann, von Triest nach Agram. — Hr. Carl Dhrmann, Fabrikant, von Udine. — Hr. Anton Dubbane, Wessler; Hr. Peter Pecota, k. k. Kreis-Ingenieur, und Frau Philippine v. Blach, k. k. Appellations-Präsidentensgemahlin, alle drei von Triest nach Mohitsch.

N^o VI.

In der

Buchhandlung des Johann Korn in Laibach sind folgende Bücher um sehr herabgesetzte Preise ungebunden zu haben:

- Paur, J.**, das Büchlein Ruth. Linz 1817. 8 kr.
- Paulini a S. Josepho** Orationes XXIII. Habita in Archigymnasio Romanae Sapientiae. Vlnae 1797. 15 kr.
- Pessina, J.**, Anleitung zur Heilung der Rindviehpest. Wien 1803. 12 kr.
- Peutschmid, W.**, Denkblätter. 2 Theile. Prag 1814. 1 fl.
- Phantasien, moralische**, über einige bedenkliche Verhältnisse des menschlichen Lebens. Leipzig 1786. 15 kr.
- Philippi, J.**, Lateinisch = deutsche Sprechübungen. Leipzig 1827. 48 kr.
- Pichler, C.**, Gleichnisse. Wien 1800. 20 kr.
- Pistoi, C.**, Abhandlung über den Mechanismus. Gotha 1784. 36 kr.
- Plesmann, J.**, Handbuch der allgemeinen physikalischen Erdbeschreibung. Lemgo 1797. 20 fr.
- Plouquet, W.**, Mittel, Wohnungen und andere Gebäude unverbrennlich zu machen. 15 kr.
- Pager, B.**, der Priesterfreund. Grätz 1802. 24 kr.
- Poffelt, E.**, über deutsche Historiographie. Carlshruhe. 10 kr.
- Pochmann, M.**, Sittenbuch für den christlichen Landmann. Leipzig 1791. 36 kr.
- Puccini**, über den Zustand der schönen Künste in Toscana. Wien 1815. 24 kr.
- Premlechners, J.**, Auszug der österreichischen Geschichte. Wien 1789. 48 kr.
- Preuer, J.**, noch ein Versuch einer Aufklärung der Preisaufgabe: „Was ist der Wunder?“ Wien 1794. 15 kr.
- Provence, J.**, Biographie des hochwürdigsten Herrn J. A. Gall. Linz 1803. 10 kr.
- Rath, guter**, über die wichtigsten Punkte des Ehestandes. Ein Geschenk für Brautleute. Wien 1805. 20 kr.
- Pyrau, D.**, Catechismus des gesellschaftlichen Menschen. Frankfurt 1776. 27 kr.
- Rath für junge Hausmütter** des Mittelstandes, bei theuern Zeiten wohlfeil hauszubalten. Leipzig 1807. 24 kr.
- Rechte, die vorzüglichsten**, der deutschen Weibsbilder. Wien. 15 kr.
- Reineccio, Ch.**, Grammaticae Hebraeo-Chaldaicae. Viennä 1778. 18 kr.
- Reichardo, H.**, Initia Disciplinae Christianae, in usum Studiosae Juventutis. Lipsiae 1784. 20 kr.
- Religionsunterricht durch Briefe.** Leipzig 1790. 45 kr.
- Religions, Principia Fundamentalia, Orthodoxae.** Coloniae Agrippinae 1760. 18 kr.
- Reyher, B.**, Anweisung über die Bereitungsgart der weißen Stärke. Erfurt 1803. 10 kr.
- Riedel, J.**, über die Musik des Ritters Christoph v. Gluck. Wien 1775. 15 kr.
- Rigel, J.**, des heiligen Mesopfers = Zwecke, Eigenschaften und Wirkungen. Augsburg 1796. 20 fr.
- Robinsone (Bibliothek).** In zweckmäßigen Auszügen, vom Verfasser der grauen Mappe. Berlin 1805; statt 3 fl., um 1 fl.
- Röchling, J.**, historisch = und physikalisches Lesebuch, den Anfängern der lateinischen Sprache gewidmet. Mannheim 1804. 20 kr.
- Sammlung, kleine, erbaulicher Aufsätze.** 1791. 30 kr.
- Sambuga, J.**, Morgen = und Abendgebete für junge Geistliche. München 1824. 8 kr.
- — der Priester am Altare. München 1819. 8 kr.
- Sartori, F.**, Specimen Nomenclatoris Plantarum Phaenogamarum. Viennae 1808. 10 kr.
- Sammlung auserlesener, gemeinnütziger Kunststücke.** Stuttgart 1802. 30 fr.
- Sander, H.**, über Natur und Religion. Carlshruhe 1791. 18 kr.
- Sandbichler, A.**, eine Stimme des Rufenden in der Wüste. 3tes und 4tes Heft. Salzburg 1814. 24 kr.
- Sadebeck, B.**, die englische Zig = und Caturdruckerei. Reichenbach 1806. 18 kr.
- Schilderungen, moralische, der Größe Gottes und des menschlichen Lebens.** Mit Kupfer. Erlangen 1788. 24 kr.
- Schlieben, W.**, Versuch einer Encyclopädie der für die Infanterieoffiziere vorzüglich nöthigen militärischen Wissenschaften. 2 Bände, mit Kupfer. Leipzig 1809. 1 fl.
- Schlieben, W.**, die Elemente der reinen Mathematik. 1ter Theil. Enthaltet die Algebra. 40 fr.
- Schillers-Aphorismen, Sentenzen.** Leipzig 1806. 15 kr.
- Schlüter, J.**, über den Magenkrampf. 1805. 30 kr.
- Schuck, J.**, Beitrag zur Geschichte der Landwirthschaft. Linz 1810. 10 kr.
- Seits, F.**, Auserlesene Gedanken. Linz 1807. 10 kr.
- Seiler, G.**, Grundsätze zur Bildung künftiger Volks = und Jugendlchrer. Wien 1792. 30 fr.